

Herkunft soll kein Tabu sein

Experten in der Region streiten um Ausweitung der **DNA-ANALYSE** nach Straftaten

Es ist so gut wie sicher: Die Befugnis der Polizei, an Tatorten gefundene Erbsubstanz von Tatverdächtigen zu analysieren, wird auf Haut-, Augen-, Haarfarbe und Alter ausgeweitet. Soll sie die DNA auch auf die „biogeografische Herkunft“ hin untersuchen dürfen? Dies ist höchst umstritten.

SIGRUN REHM

Ermittler klagen seit langem über ihre beschränkten Befugnisse: Werden an einem Tatort Blut, Speichel, Sperma oder Hautschuppen eines Tatverdächtigen gefunden, so dürfen diese nur im Hinblick auf das Geschlecht und zur vergleichenden Feststellung der Identität untersucht werden. Dabei ist es technisch längst möglich, mit einer durchschnittlichen Genauigkeit zwischen 75 und 98 Prozent auch Aussagen über Haut-, Augen-, Haarfarbe und Alter zu treffen. „Mit der Ausweitung der DNA-Analyse würden wir lediglich die Strafprozessordnung an den wissenschaftlichen Stand anpassen“, sagt der Emmendinger Bundestagsabgeordnete und rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Fechner. „Die Polizei könnte dann viel gezielter nach Tätern suchen, Unbeteiligte würden entlastet, Zeit und Personalkosten gespart“, sagt auch Armin Schuster, sein CDU-Kollege aus dem Wahlkreis Lörrach/Müllheim und Sicherheitsexperte der Union.

Einen entsprechenden Gesetzesentwurf der grün-schwarzen Landesregierung Baden-Württemberg, den Justizminister Guido Wolf vor zehn Tagen in den Bundesrat eingebracht hat, begrüßen daher beide. Der Vorschlag zur Änderung des Paragraphen 81e der Strafprozessordnung verzichtet allerdings darauf, die DNA von Verdächtigen auch auf ihre „biogeografische Herkunft“ untersuchen zu las-



DNA-Test im Labor: Fehleranfällig und gefährlich oder eindeutig und nützlich?

FOTO: DPA

sen – also auf das, was früher als „Rasse“ bezeichnet wurde. Verhindert haben das die Grünen, die verfassungsrechtliche Bedenken anmeldeten: Sie sahen den geschützten Kernbereich der Persönlichkeit berührt und die Gefahr der Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsteile.

„Ich sehe eine breite politische Mehrheit für die Ausweitung der DNA-Analyse inklusive biogeografischer Herkunft“, sagt Armin Schuster. Einen entsprechenden Beschluss haben die Rechtspolitiker von CDU/CSU und SPD in Berlin nun zu Wochenbeginn gefasst: Unabhängig von Wolfs Initiative im Bundesrat wollen sie ein Gesetz einbringen und noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag verabschieden.

Als ehemaliger Polizist habe er oft erlebt, wie stark Augenzeugen sich irren können, sagt Schuster. Dennoch würden deren Aussagen seit jeher bei Ermittlungen verwendet und veröffentlicht: „Ein DNA-Befund ist deutlich zuverlässiger als eine Zeugenaussage – wenn wir ihn zulassen, mindern wir die Gefahr von Fehlinterpretationen und falschen Verdächtigungen.“

Johannes Fechner plädiert dafür, zu prüfen, ob eindeutige Aussagen zur Ethnie eines Verdächtigen per DNA-Analyse möglich sind: „Wenn das der Fall ist, geht für mich die Wahrheitsfindung vor.“ Schuster hingegen kann keine Risiken erkennen, die „rote Linie“ verlaufe für ihn dort, wo es um die Veranlagung für Krankheiten und Charaktereigenschaften geht. „Alles, was auch ein präsenter Augenzeuge sehen könnte – und das umfasst die biogeografische Herkunft –, gehört nicht zur geschützten Intimsphäre“, sagt Schuster.

Minderheiten im Fokus

Genau das sei nicht der Fall, sagt Veronika Lipphardt, Wissenschaftsforscherin und Professorin am University College der Universität Freiburg: In der Ahnenreihe der meisten Menschen fänden sich eine Vielzahl von Ethnien, von denen nicht einmal sie selbst wissen und die mehr oder weniger sichtbar sind. „Es ist ein Irrtum, dass sich die biogeografische Herkunft aus der DNA lesen lässt“, sagt Lipphardt. So lasse sich etwa bei einem „Eu-

rasier“ kaum sagen, ob er aus Spanien, Deutschland oder Afghanistan stammt. Doch berge die DNA-Analyse erhebliche Risiken: „Weil die Trefferquote bei ganz dunklen und ganz hellen Haut-, Augen- und Haarfarben besonders hoch ist, würden Minderheiten verstärkt in den Fokus der Ermittler geraten“, befürchtet die Professorin. Sie gehört zu einer internationalen und interdisziplinären Gruppe von Forschern, die sich im Dezember zusammengeschlossen haben, um sich kritisch in die Debatte einzumischen.

Wenn nun am 21. oder 22. März bei einem Symposium im Bundesjustizministerium die Chancen und Risiken einer erweiterten DNA-Analyse diskutiert werden, sind auch Vertreter der Forschergruppe eingeladen. „Ich glaube auch, dass die Ausweitung der DNA-Untersuchung kommt“, sagt Lipphardt, „und eben darum müssen wir uns für die technischen und ethischen Risiken sensibilisieren.“ Am 9. und 10. Juni lädt die Gruppe zu einem eigenen Symposium mit Datenschützern, Rechtsethikern und Forensikern nach Freiburg.